

Definition

„Baumaterialpreise“

Kraus / Stand: Juni 2021

Baumaterialpreise / Erzeugerpreise

Zur Anwendung von Stoffpreisgleitklauseln benötigt das ausführende Bauunternehmen die Erzeugerpreisindizes gewerblicher Produkte (GP) des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 17 / Reihe 2).

Der Index der Erzeugerpreise misst die in Deutschland erzeugten und im Inland verkauften Produkte. Die Bezugsgröße ist die Summe aller gewerblichen Inlandsumsätze, womit der Absatz industrieller Güter an inländische Abnehmer anderer Wirtschaftsstufen als auch die Umsätze zwischen den gewerblichen Unternehmen preisstatistisch erfasst werden. Der Index der Erzeugerpreise bzw. dessen Teilindizes werden häufig in Wirtschaftsverträgen zur Anpassung von wiederkehrenden Zahlungen (Wertsicherungsklauseln) verwendet.

Die Erzeugerpreise werden monatlich - am 15. des Monats - erhoben. Es handelt sich somit nicht um einen Monats-Durchschnittswert. Erfragt werden die bei rund 6.300 Unternehmen vertraglich vereinbarten Preise für insgesamt 1.343 repräsentativ ausgewählte Güterarten. Es werden keine Einzelpreise veröffentlicht, sondern die an die Landesämter gemeldeten Preise werden an das Statistische Bundesamt weitergeleitet und von diesem als Index veröffentlicht. Dem Index liegen insgesamt rund 10.000 Einzelpreisreihen zugrunde, die in Form von Messzahlen auf der Grundlage des Preisstandes im Basisjahr (2015=100) dargestellt werden. Die monatlich ermittelten Preise sind Effektivpreise (keine Listenpreise, Rabatte können enthalten sein) ohne Umsatzsteuer, aber ggf. einschließlich Verbrauchssteuern (z.B. Energie- und Stromsteuer) und anderer gesetzlicher Abgaben (z.B. Bevorratungsbeitrag bei Mineralölzeugnissen, Umlagen für EEG und KWK bei Strom, Konzessionsabgaben bei Strom und Erdgas). Netznutzungsentgelte und Entgelte für den Messstellenbetrieb und die Abrechnung sind ebenfalls in den Erdgas- und Strompreisen enthalten. In den Preisen für Mineralölzeugnisse, Erdgas und andere vom nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (BEHG) erfassten Brennstoffe sind die Kosten für Emissionszertifikate enthalten, soweit sie anfallen.

Der Index der Erzeugerpreise wird nach der Laspeyres-Formel berechnet, die in der deutschen Preisstatistik generell angewendet wird. Kennzeichnend für diesen Indextyp ist, dass er die Preisentwicklung im Zeitverlauf festhält und Mengenveränderungen ausschließt. Dies geschieht durch die Festle-

gung eines Gewichtungsschemas, das aus den Umsatzanteilen der ausgewählten Erzeugnisse im Basisjahr hergeleitet wird. Die aus dem aktuellen Basisjahr 2015 stammenden Gewichte bleiben bis zur Umstellung des Index auf ein neues Basisjahr unverändert.

Bitte beachten: Mit der im Herbst 2018 durchgeführten Umstellung des Basisjahres 2010=100 auf das Basisjahr 2015=100 wurden alle Indizes neu berechnet. Dies bedeutet, dass die vorher veröffentlichten Indizes auf Basis 2010=100 ungültig geworden sind.

Großhandelsverkaufspreisindex

Der Index der Großhandelsverkaufspreise misst die Entwicklung der Preise für die von Großhändlern im Inland abgesetzten Waren, soweit diese Verkäufe der Großhandelsfunktion zuzurechnen sind. Dabei kann es sich um im Inland erzeugte oder um eingeführte Waren handeln. Die Bezugsgröße des Gesamtindex ist die Summe aller Umsätze des Großhandels im Basisjahr 2015, vermindert um den Einzelhandelsabsatz und andere Verkäufe, die nicht der Großhandelsfunktion zuzurechnen sind, sowie um die Ausfuhrwerte. Damit werden also auch die Umsätze zwischen den Großhandelsunternehmen preisstatistisch berücksichtigt.

Gegenwärtig werden 1.200 Berichtsstellen (zumeist Firmen) nach ihren Verkaufspreisen für 64 Wirtschaftszweige befragt. Stichtag der Erhebungen ist der 5. des Berichtsmonats. Dem Index liegen zusammen rund 3.300 Einzelpreisreihen zugrunde.

Über [ELVIRA](#) stellt der Hauptverband sämtliche knapp 3.000 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Erzeugerpreisindizes für Deutschland als Monats- und Jahreswerte zur Verfügung. Die in dem Bestand enthaltenen Preisindizes für Baumaterialien können entweder anhand der Beschreibung oder der GP-Nr. durch die Anzeige der Systematik über die logisch aufgebaute Struktur oder über die Eingabe der (möglichst 9-stelligen) GP-Nr. im Suchen-Feld gefunden werden.

Von den Großhandelsverkaufspreisindizes stellt der Hauptverband nur den Index für „Abfälle und Schrott aus Eisen und Stahl“ zur Verfügung. Letzterer ist ein guter Indikator für die zukünftige Preisentwicklung von Betonstahl in Stäben.

Quelle: Statistisches Bundesamt